

NEIN zur Rosinenpicker-Demokratie

An die Medien

Bern, 16. August 2000

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. September 2000 stimmen wir über die Volksinitiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)“ ab. Diese SP-Initiative will die Möglichkeit schaffen, dass vom Parlament verabschiedetes Recht in einzelnen Bestimmungen mit Gegenvorschlag beliebig abgeändert werden kann. Die Initiative wird von Bundesrat und Parlament zur Ablehnung empfohlen. Gegen sie hat sich ein überparteiliches Parlamentarierkomitee „Nein zur Rosinenpicker-Demokratie“ gebildet, dem inzwischen deutlich über 100 Eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus FDP, CVP, SVP und LPS angehören. Die Federführung liegt bei der FDP.

Die Initiative führt entgegen ihrem verführerischen Titel nicht zu mehr Rechten für das Volk, sondern zu mehr Rechten für Referendumskomitees. Zudem ermöglicht sie die verdeckte Einführung der Gesetzesinitiative und höhlt das Ständemehr (Schutz kleiner und mittlerer Kantone) sowie das Zweikammersystem unseres Parlaments aus. Die Diskussion über das „konstruktive“ Referendum steht im Schatten der übrigen Eidgenössischen Vorlagen. Umso wichtiger ist es, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf die Gefahren dieser Vorlage aufmerksam zu machen.

Sie erhalten mit diesem Aussand folgende Unterlagen:

- 2 Medienmitteilungen des Komitees „Nein zur Rosinenpicker-Demokratie“
- Presstexte von: Nationalrätin Dorle Vallender (FDP/AR), Nationalrätin Doris Leuthard (CVP/AG), Nationalrat Caspar Baader (SVP/BL)
- Argumentarium
- Liste Komiteemitglieder (Stand 15. August 2000)

Wir danken schon jetzt für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen.



Guido Schommer
Pressechef FDP Schweiz

Co-Präsidentinnen und -Präsidenten

Nationalrat Caspar Baader, SVP/BL

Nationalrat Serge Beck, Lib./VD

Nationalrätin Doris Leuthard, CVP/AG

Nationalrätin Dorle Vallender, FDP/AR

Weitere Flugblätter können bestellt werden bei:

Geschäfts- und Pressestelle
Aktionskomitee „Nein zur Rosinenpicker-
Demokratie“
Postfach 6136
3001 Bern

Tel. 031 / 320 35 35

Fax 031 / 320 35 00

Für eine Spende auf unser Konto „Eidg. Abstimmungen“
PC 30 - 5503-0 sind wir dankbar.

**NEIN
zur Rosinenpicker-
Demokratie**

**Nein zur Initiative
„Mehr Rechte für das Volk dank
dem Referendum mit
Gegenvorschlag“**

1. Was gilt heute?

Nach der Verabschiedung eines Gesetzes durch das Parlament kann mit 50'000 gültigen Unterschriften von Stimmberechtigten oder von 8 Kantonen das Referendum gegen ein ganzes Gesetz ergriffen und dieses der Volksabstimmung unterbreitet werden (fakultatives Referendum).

2. Was will die Initiative

Das neu vorgeschlagene Instrument, „konstruktives Referendum“ genannt, soll es ermöglichen, vom Parlament verabschiedetes Recht in einzelnen Bestimmungen mit Gegenvorschlag abzuändern, ohne dass das Referendum gegen das ganze Gesetz ergriffen werden muss.

Die Gegenvorschläge müssen bereits im Parlament von fünf Prozent der Mitglieder eines Rates befürwortet worden sein (= von mindestens 10 Mitgliedern des Nationalrates und mindestens 3 Mitgliedern des Ständerates).

3. „Mehr Rechte für das Volk“?

Der Titel der Initiative ist verführerisch. Kaum jemand wird es ablehnen, mehr Rechte für sich in Anspruch nehmen zu können.

Falsch ist es indessen, wenn die Initianten nur von mehr Rechten für das Volk sprechen.

Richtig ist, dass die Initiative den verschiedensten Referendumskomitees, d.h. in den Räten unterlegenen Minderheiten zusätzliche Rechte bringen will – dies zulasten demokratisch zustande gekommener Mehrheiten und ohne Übernahme der Gesamtverantwortung. Das führt zu einem politischen Jekami.

4. Weshalb wir die Initiative ablehnen

Wir lehnen die Initiative ab

- Weil damit das von der Parlamentsmehrheit geschnürte Paket durch einzelne Minderheiten beliebig zerpfückt werden kann. Das ist Rosinenpickerei.
- Weil damit das Parlament den Stimmberechtigten einen Teil seiner Gesetzgebungskompetenz und -verantwortung abtreten muss. Es besteht die Gefahr, dass das Gesetz dadurch in sich nicht mehr einheitlich ist.

- Weil wir den Zwitter aus Referendum und Initiative ablehnen. Die Verquickung ist schon deshalb fragwürdig, weil das Referendum geringere Hürden als die Initiative zu überspringen hat.
- Weil wir die Einführung einer verkappten Gesetzesinitiative ablehnen. Alle entsprechenden Bestrebungen auf Bundesebene wurden bisher konsequent abgelehnt. Dies nicht zuletzt wegen der Umgehung des Zweikammersystems und des Ständemehrs. Dieses Problem haben die Kantone nicht, weshalb Vergleiche mit dem konstruktiven Referendum auf kantonaler Ebene (NW/BE) unhaltbar sind.
- Weil damit die „Aushebelung“ von Bundesrat und Parlament bereits mit 50'000 Unterschriften bewerkstelligt werden kann und sich nicht auf die Verfassungsebene beschränkt. Das ist einschneidender als bei der „Maukorbinitiative“, welche als einschneidendster Eingriff in die parlamentarische Demokratie bezeichnet worden ist.
- Weil damit die Abstimmungsvorlagen noch komplizierter werden. Es ist davon auszugehen, dass gleichzeitig eine Abstimmung über mehrere Gegenvorschläge vorzunehmen ist. Dies erschwert die Kommunikation im Abstimmungskampf und führt zu einer multiple choice Demokratie.
- Weil die Reform der Volksrechte als Gesamtpaket an die Hand zu nehmen und voranzutreiben ist.

5. Die Haltung von Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat lehnt das „konstruktive Referendum“ ab.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 112 gegen 67, der Ständerat mit 36 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Das Komitee Nein zur Rosinenpicker Demokratie tritt ein für ein Nein zur Initiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag“.

Aktionskomitee „Nein zur Rosinenpicker-Demokratie“

Co-Präsidium:

Caspar Baader, Nationalrat
Serge Beck, Nationalrat
Doris Leuthard, Nationalrätin
Dorle Vallender, Nationalrätin

SVP
Lib.
CVP
FDP

BL
VD
AG
AR

Mitglieder

Partei

Referate

ZH

NR Christoph Blocher
 NR Toni Bortoluzzi
 NR Felix Gutzwiller
 NR Trix Heberlein
 NR Rolf Hegetschweiler
 NR Robert Keller
 NR Erich Müller
 NR Lili Nabholz
 NR Ulrich Schlüer
 SR Vreni Spoerry
 NR Kurt Wasserfallen
 NR Rosmarie Zapfl
 NR Bruno Zuppiger

SVP
 SVP
 FDP
 FDP
 FDP
 SVP
 FDP
 FDP
 SVP
 FDP
 FDP
 CVP
 SVP

Region ZH
 Ja
 Nein
 Nein
 Ja
 Ja
 Ja

BE

NR Käthi Bangerter
 SR Christine Beerli
 NR Remo Galli
 NR Rudolf Joder
 SR Samuel Schmid
 NR Walter Schmied
 NR Johann N. Schneider-Ammann
 NR Pierre Triponez
 NR Hansruedi Wandfluh
 NR Hermann Weyeneth

FDP
 FDP
 CVP
 SVP
 SVP
 SVP
 FDP
 FDP
 SVP
 SVP

Nein
 Nein
 Ja
 Ja
 Nein
 Nein
 Ja

LU

NR Heinrich Estermann
 NR Josef Leu
 SR Helen Leumann
 NR Ruedi Lustenberger
 NR Georges Theiler
 NR Karl Tschuppert
 SR Franz Wicki

CVP
 CVP
 FDP
 CVP
 FDP
 FDP
 CVP

LU
 Nein
 Ja
 Nein
 Nein

UR SR Hansheiri Inderkum	CVP	
SZ SR Toni Dettling NR Toni Eberhard SR Bruno Frick NR Maja Lalive d'Epinay	FDP CVP CVP FDP	Ja Nein
OW SR Hans Hess	FDP	
NW NR Edi Engelberger	FDP	Ja
GL SR This Jenny SR Fritz Schiesser	SVP FDP	Nein
ZG SR Peter Bieri NR Peter Hess NR Hajo Leutenegger NR Marcel Scherer SR Rolf Schweiger	CVP CVP FDP SVP FDP	Nein Nein Nein
FR SR Jean-Claude Cornu SR Anton Cottier NR Jean-Paul Glasson NR Hubert Lauper NR Thérèse Meyer	FDP CVP FDP CVP CVP	Nein Ja Nein
SO NR Elvira Bader SR Rolf Büttiker NR Alex Heim NR Peter Kofmel	CVP FDP CVP FDP	Ja Ja
BS NR Jean Henri Dunant NR Johannes Randegger	SVP FDP	Nein
BL NR Caspar Baader NR Rudolf Imhof NR Paul Kurrus	SVP CVP FDP	Nein
SH SR Peter Briner NR Gerold Bühner SR Rico Wenger	FDP FDP SVP	Ja
AR NR Jakob Freund SR Hans-Rudolf Merz NR Dorle Vallender	SVP FDP FDP	Nein Nein Ja

AI		
SR Carlo Schmid	CVP	Ja
NR Arthur Loepfe	CVP	
SG		
NR Toni Brunner	SVP	Nein
SR Erika Forster-Vannini	FDP	Nein
NR Lucrezia Meier-Schatz	CVP	Ja
NR Milli Wittenwiler	FDP	
NR Theophil Pfister	SVP	
NR Peter Weigelt	FDP	Ja
NR Hans Werner Widrig	CVP	
GR		
NR Duri Bezzola	FDP	
AG		
NR Christine Egerszegi	FDP	Nein
NR Melchior Ehrler	CVP	
NR Ulrich Fischer	FDP	Nein
NR Ulrich Giezendanner	SVP	
NR Doris Leuthard	CVP	
SR Thomas Pfisterer	FDP	Ja
SR Maximilian Reimann	SVP	
NR Christian Speck	SVP	Nein
TG		
SR Hermann Bürgi	SVP	Nein
NR Werner Messmer	FDP	Nein
NR Hansueli Raggenbass	CVP	Ja
SR Philipp Stähelin	CVP	
NR Hansjörg Walter	SVP	Ja
TI		
NR Fulvio Pelli	FDP	Ja
NR Gabriele Gendotti	FDP	Ja
VD		
NR Serge Beck	Lib.	
NR Claude Ruey	Lib.	
NR Marcel Sandoz	FDP	Nein
NR René Vaudroz	FDP	
VS		
NR Charles-Albert Antille	FDP	Nein
NR Jean-Michel Cina	CVP	nur VS
SR Simon Epiney	CVP	Nein
SR Rolf Escher	CVP	
NR Odilo Schmid	CVP	nur VS
NE		
SR Michèle Berger	FDP	Nein
NR Claude Frey	FDP	Nein
NR Rémy Scheurer	Lib.	Nein

GE

NR Madeleine Bernasconi

NR John Dupraz

NR Jacques-Simon Eggly

NR Jean-Philippe Maitre

FDP

FDP

Lib.

CVP

Ja

Nein

Ja

JU

SR Pierre Paupe

CVP

Nein

15.08..00

**Nein zur Initiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit
Gegenvorschlag“**

**Das konstruktive Referendum – oder wenn das „Konstruktive“ destruktiv
wirkt**

Von FDP-Nationalrätin Dorle Vallender, AR

Nach der Idee der Initianten sollen inskünftig 50.000 stimmberechtigte Bürger und Bürgerinnen oder 8 Kantone das sog. konstruktive Referendum gegen vom Parlament verabschiedete Vorlagen ergreifen können. Die Initianten möchten mit diesem neuen Volksrecht im wesentlichen zwei Ziele erreichen:

- zum einen streben sie eine Verfeinerung der bereits bestehenden Volksrechte an. Die Stimmberechtigten sollen sich mit „eigenen“ Verbesserungsvorschlägen zu einer Parlamentsvorlage konstruktiv am Gesetzgebungsprozess beteiligt können. Als Gegenvorschläge sind alle im Parlament diskutierten Anträge zugelassen - sofern diese dort das Quorum von 5 % erreicht haben.
- zum anderen suchen sie nach Möglichkeiten, wie bei einem allfälligen EU-Beitritt der Abbau von direkter Demokratie auf Bundesebene kompensiert werden könnte.

Die Idee, die Stimmberechtigten konstruktiv und nicht nur im Sinne eines Vetos über das fakultative Referendum an der Arbeit des Parlamentes zu beteiligen, ist zunächst bestechend. Dennoch führt eine sorgfältige Analyse der Wirkungen des neuen Instrumentes zum gegenteiligen Schluss.

1. Das Parlament berät einen zumeist vom Bundesrat vorgelegten Entwurf in seinen beiden Kammern. Dabei schnürt eine Parlamentsmehrheit nach ausgiebiger Diskussion eine in sich kohärente und auf ihre rechtlichen (national und völkerrechtlichen) und finanziellen Wirkungen hin durchleuchtete Vorlage. Das konstruktive Referendum würde nun einzelnen Interessengruppen das Aufschnüren dieses Gesamtpaketes ermöglichen: es könnten beliebig viele, einzelne Mosaiksteine aus der Parlamentsvorlage herausgebrochen werden, mit dem Ziel diese durch „Volksvorschläge“ zu ersetzen - sofern sie in einem der Räte bereits die Fünf-Prozent-Hürde genommen haben. Das Volk wäre nun gefordert, mit den verschiedenen, sich auch widersprechenden Mosaiksteinen ein neues Gesamt-Mosaik zu konstruieren. Dabei könnte es - im Gegensatz zum Parlament - die rechtlichen und finanziellen Folgen der Neu-Konstruktion kaum abschätzen. Dies, weil zum Voraus nicht bekannt ist, ob und gegebenenfalls welche der neuen Mosaiksteine im Volk eine Mehrheit finden. Damit bestünde die Gefahr, dass in der Volksabstimmung eine ursprünglich in sich stimmige, eben ausgewogene Vorlage auseinandergebrochen und durch ein inkohärentes Gesetz ersetzt wird.

**Nein zur Initiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit
Gegenvorschlag“**

2. Die Aufgabe des Parlamentes nach mehrheitsfähigen Lösungen zu suchen und dafür auch die Verantwortung zu übernehmen, würde weiter erschwert. Da einzig bereits in den Räten abgestimmte Anträge später zu Volksvorschlägen „aufsteigen“ können, würde der Druck auf die Ratsmitglieder durch die verschiedensten Interessengruppen stark zunehmen, die Diskussion in den Räten zerrissener und auch zeitraubender werden. Ob dies der Konsenssuche zuträglich ist, erscheint mehr als fragwürdig. Zudem muss das Quorum von 10 Nationalräten/Nationalrätinnen bzw. 3 Ständeräten/Ständerätinnen nur in einem der Räte erreicht werden, so dass ein späterer Volksvorschlag nicht einmal in beiden Räten diskutiert worden sein müsste. Damit könnte eine der Kammern ausgeschaltet werden – für ein Parlament mit Zweikammersystem eine stossende Vorstellung.
3. Mit dem konstruktiven Referendum, das materiell eine Gesetzesinitiative darstellt, würden die Eingriffsmöglichkeiten einzelner Interessengruppen über die Vernehmlassung hinaus stark ausgeweitet - es würde ihnen „Quasi-Organfunktion“ zuerkannt: es reichen 50.000 Unterschriften, um unsere Konkordanzdemokratie in Frage zu stellen.
4. Das neue Volksrecht soll den „Scherbenhaufen“ einer am Vetorecht des Volkes gescheiterten Vorlage verhindern und damit Zeit sparen helfen. Dies scheint mehr als fraglich: es ist vielmehr davon auszugehen, dass mit dem Ergreifen des fakultativen (negativen) Referendums bei mehreren, sich widersprechenden Volksvorschlägen, dieses Sicherheitsventil benutzt würde, um der Gefahr von unausgewogenen Gesetzen vorzubeugen und zumindest den Status quo zu erhalten. Zusätzlicher Zeitbedarf entstünde auch dadurch, dass vermehrt Einzelanträge – da sie ja potentielle Volksvorschläge sind - präventiv auf ihre Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht zu überprüfen wären.
5. Das konstruktive Referendum kennt keine Begrenzung der Anzahl von Volksvorschlägen. Es ist daher denkbar, dass neben der Parlamentsvorlage drei, vier, fünf etc. auch sich widersprechende Volksvorschläge sowie zusätzlich das fakultative Referendum (zwecks Erhaltung des Status quo) zur Abstimmung gelangen würde. Der Anblick eines derartigen Abstimmungszettels zu nur einer Vorlage dürfte der direkten Demokratie kaum zuträglich sein.
6. Das konstruktive Referendum soll den Abbau an direkter Demokratie im Bund kompensieren helfen – falls wir einst der EU beitreten sollten. Auch wenn hier derzeit kein Handlungsbedarf auszumachen ist, erscheint es zudem mehr als fraglich, wie das konstruktive Referendum diesen Verlust an direkter Demokratie heilen würde. Wohl kann die Umsetzung der EU-Richtlinien den einzelnen Mitgliedstaaten mehr, weniger bis gar keinen Spielraum für die nationale Gesetzgebung lassen. Dennoch dürften hier etwaige Vorbehalte weniger im Detail als im Grundsatz einer EU-Richtlinie liegen. Auch hier würde das konstruktive Referendum ins Leere greifen.

**Nein zur Initiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit
Gegenvorschlag“**

Ich komme zum Schluss. Das Ziel dieser Initiative ist verlockend. Die obige Analyse zeigt indessen, dass die Wirkung einer von Volksvorschlägen dominierten Gesetzgebungsarbeit eher destruktiv sein dürfte. Nicht die Verbesserung eines auf Konsens angelegten Diskurses ist zu erwarten, sondern das Gegenteil.

Anträge einzelner Parlamentarier jeder Couleur haben in beiden Räten durchaus die Chance, eine Mehrheit zu finden – falls sie überzeugen. Wenn aber der zwanglose Zwang des besseren Argumentes im Ratsplenum beider Räte gegen Einzelanträge spricht, dann erscheint es als gefährliche Zwängerei, die konsensfähige Vorlage der Beliebigkeit von Volksvorschlägen, d.h. Einzelinteressen opfern zu wollen.

NEIN zur Rosinenpicker-Demokratie

Nein zur Initiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag“

Reform der Volksrechte nicht punktuell, sondern als Ganzes an die Hand nehmen

Von CVP Nationalrätin Doris Leuthard, AG

Mit der Eidg. Volksinitiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag“ soll ein neues Volksrecht eingeführt werden, das sog. Konstruktive Referendum. Währenddem sich das heute gültige sog. Fakultative Referendum gegen ein Bundesgesetz oder einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses als Ganzes richtet, soll mit dem neuen Instrument ein Gegenvorschlag zu einzelnen Bestimmungen eines Gesetzes dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Diese Ausdehnung der Volksrechte ist unter verschiedenen Gesichtspunkten fragwürdig und daher abzulehnen.

Für die Bundesgesetzgebung ist das Parlament als Legislative zuständig. Die Bürgerinnen und Bürger können jedoch in das politische Geschehen massgeblich eingreifen und die Vorgehensweise von Bundesrat und Parlament mit der Ergreifung von Initiativen und Referenden beeinflussen oder korrigieren. Diese direktdemokratischen Möglichkeiten sind eine zentrale Errungenschaft unseres politischen Systems, das im Laufe der Jahre verfeinert wurde und sich bewährt hat. Eine letzte Revision fand 1977 statt.

Der Bundesrat hat im Zuge der Verfassungsreform auch eine Vorlage zur Modernisierung der Volksrechte präsentiert. In einem ersten Anlauf hat sich dieses Unterfangen aufgrund der verschiedenen Interessen als schwierig erwiesen, gerade weil die Volksrechte ein wichtiges und sensibles Identitätsmerkmal unseres Staates sind. Der Reformbedarf ist unbestritten, da sich unsere Demokratie in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat sowie neue, vor allem finanzielle und internationale Aspekte hinzugetreten sind, welche eine Ueberprüfung der heutigen Volksrechte auf ihre Funktionsfähigkeit bedingen.

Das Parlament erarbeitet derzeit eine neue Vorlage. Es ist durchaus möglich, dass einzelne Anliegen der Initiative in diesem Reformpaket mitberücksichtigt werden. Die dabei zur Diskussion stehende allgemeine Volksinitiative kommt dem Anliegen der Initianten am Nächsten. Das ganze Paket der überarbeiteten Volksrechte macht jedoch nur dann Sinn, wenn es in sich stimmig und kohärent ist und somit keine inneren Widersprüche aufweist. Ein neues Volksrecht muss sich in die bereits bestehende oder die entstehende Rechtsordnung einfügen, es muss mit dem übrigen Recht vereinbar sein und das sowohl in technischer als auch in verfassungs-rechtlicher Weise. Eine nur punktuelle statt gesamthafte Revision macht daher keinen Sinn, ja kann sich für die Gesamtvorlage sogar als Hindernis herausstellen. Was wir brauchen ist eine Gesamtschau, echte Verbesserungen bei den Volksrechten, die in der Praxis dann auch tauglich sind. Das Einführen eines einzelnen, nicht abgestimmten neuen Volksrechtes steht daher quer in der Landschaft.

Der Gesamtbundesrat, das zuständige EJPD mit Bundesrätin Metzler und das Parlament haben mehrmals ihren Willen zur Reform der Volksrechte bekundet, die Arbeiten sind im Gange. Es liegt nun an ihnen die vorhandenen Vorschläge vertieft zu diskutieren und zu einer tragfähigen, neuzeitlichen Ausgestaltung unserer demokratischen Mittel zu führen. Das ist der richtige Weg.

Nein zur Initiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag“

Bundesrat und Parlament dürfen nicht leichtfertig „ausgehobelt“ werden – daher NEIN zum konstruktiven Referendum !

Von SVP Nationalrat Caspar Baader, BL

Hinter dem verfänglichen Titel „Konstruktives Referendum“ versteckt sich die von linksgrüner Seite lancierte Volksinitiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag“. Mit dieser Initiative soll unser Volksrecht „Referendum“ grundsätzlich verändert werden. Heute können wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei einer Referendumsabstimmung nur darüber entscheiden, ob wir ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung als ganzes Paket annehmen oder ablehnen wollen. Wir können mit dem Referendum nicht an einem Gesetz herumflicken. Es hat vielmehr die Funktion eines „Vetos des Volkes“. Dies kommt daher, dass es in erster Linie Aufgabe von Bundesrat und Parlament ist, aus einer Vielzahl von Vorschlägen Gesetzesvorlagen zu schaffen, die verfassungskonform und mehrheitsfähig sind, also voraussichtlich auch die Hürde des Referendums nehmen werden. Meist müssen bei diesem Prozess alle Gruppierungen etwas „Haare lassen“ und kaum jemand dringt mit seinen Maximalforderungen durch.

Mit dem konstruktiven Referendum sollen neu auch nur einzelne Kritikpunkte einer vom Parlament beschlossenen Vorlage herausgepickt und dem Volk Gegenvorschläge dazu zur Abstimmung unterbreitet werden können. Bedingung ist, dass zu diesen Punkten bereits im Parlament entsprechende Anträge gestellt worden sind, welche die Zustimmung von mindestens 5% der Mitglieder eines Rates, d.h. von mindestens 10 Nationalrätinnen und Nationalräten oder mindestens 3 Ständerätinnen und Ständeräten erreicht haben. Auf den ersten Blick scheint ein solches Instrument verlockend zu sein, bei genauerer Betrachtung entpuppt es sich aber überhaupt nicht als konstruktiv :

Das konstruktive Referendum wird nämlich zum Tummelfeld all jener, die im Parlament mit ihren Vorschlägen unterlegen und nicht bereit sind, demokratisch gefasste Mehrheitsentscheide zu akzeptieren. Es leistet der Rosinenpickerei Vorschub, indem jede Gruppierung im Nachhinein nach der parlamentarischen Beratung diejenigen Teile einer Vorlage, die ihr nicht passen mit Gegenvorschlägen bekämpfen kann, ohne die totale Ablehnung riskieren zu müssen. Dadurch werden die von Bundesrat und Parlament geschlossenen Kompromisse zerzaust. Es besteht die Gefahr, dass nicht mehr im Parlament nach tragfähigen Lösungen gesucht wird, sondern sich die gesetzgeberische Arbeit vermehrt vom Parlament zum Volk verlagert. Dies wäre eine falsche Entwicklung in der bewährten schweizerischen Kompetenzordnung. Anders als bei Annahme der oft kritisierten Maulkorbinitiative genügen beim konstruktiven Referendum bereits 50'000 Unterschriften, um Bundesrat und Parlament "auszuhebeln".

Die vorgeschlagene Konzeption widerspricht auch unserem demokratischen und föderalistischen Verständnis. Das erforderliche Quorum von nur 5% der Mitglieder des National- oder Ständerates ist derart tief angesetzt, dass Interessengruppen immer die nötige Anzahl Parlamentarierinnen und Parlamentarier finden werden, die einen Gegenvorschlag unterstützen. Weil dieses Quorum zudem nur in einem Rat erreicht werden muss, wird der andere praktisch umgangen und unser bewährtes Zweikammersystem unterwandert.

Um sicherzustellen, dass mit dem konstruktiven Referendum keine verfassungswidrigen Gegenvorschläge eingebracht werden, müsste ähnlich wie bei Volksinitiativen eine Gültig-

Nein zur Initiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag“

keitsprüfung durch das Parlament eingeführt werden. Das konstruktive Referendum vermischt nämlich unsere zwei bewährten Volksrechte, indem das Vorschlagsrecht der nur auf Verfassungsebene möglichen Volksinitiative mit dem Vetorecht des Referendums kombiniert wird.

Ein weiterer Nachteil des konstruktiven Referendums hängt schliesslich mit der Vielzahl der möglichen Alternativen zusammen. Greifen nämlich gleichzeitig verschiedene Interessengruppierungen zu diesem Instrument, müssen all die Gegenvorschläge auf dem Stimmzettel aufgeführt werden, was das Abstimmungsverfahren unübersichtlich und kompliziert macht.

Das konstruktive Referendum ist deshalb kein taugliches Mittel, unsere Volksrechte weiter zu entwickeln. Daher ist es mit einem klaren "Nein" abzulehnen!

Nein zur Rosinenpicker-Demokratie am 24. September – Nein zur Einführung des destruktiven Referendums

Mitteilung des Aktionskomitees „Nein zur Rosinenpicker-Demokratie“

Das Komitee „Nein zur Rosinenpicker-Demokratie“ bekämpft die Initiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag“ (sog. Konstruktives Referendum), die am 24. September 2000 zur Abstimmung gelangt. Das heute gegründete Aktionskomitee mit bisher rund 80 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus FDP, CVP, SVP und LPS kämpft für die Ablehnung dieser destruktiven Initiative mit dem irreführenden Titel.

Das Komitee bekämpft diese Initiative, weil sie

- Vertretern von Partikularinteressen (Referendumskomitees) zuviel Macht geben würde: Von der Parlamentsmehrheit entschiedene ausgewogene Lösungen könnten beliebig zerplückt werden. Das wäre Rosinenpickerei.
- Bundesrat und Parlament mit 50'000 Unterschriften auf Gesetzesebene gänzlich aushebeln könnte: Dies wäre ein unzumutbarer Eingriff in die bewährte schweizerische Kompetenzordnung.
- einen Zwitter aus Initiative und Referendum schaffen würde: Das ist fragwürdig, weil die heutige Initiative höhere Hürden zu überspringen hat als das Referendum.
- unter dem Deckmantel des konstruktiven Referendums die Gesetzesinitiative einführen will: Damit würde das Zweikammersystem ausgehebelt und das heute für Initiativen notwendige Ständemehr auf fragwürdige Weise umgangen.
- die Abstimmungsvorlagen unnötig komplizieren würde. Zur gleichen Hauptfrage wären meist wohl mehrere Gegenvorschläge zu beantworten. Diese Multiplikation von Fragen führt zur multiple choice-Demokratie und wertet die Volksrechte ab.

Aus all diesen Gründen muss die Vorlage als destruktives und nicht als konstruktives Referendum bezeichnet werden. Am 24. September 2000: Nein zur Rosinenpicker-Demokratie!

Co-Präsidium:

Nationalrat Caspar Baader (SVP/BL)
Nationalrat Serge Beck (LPS/VD)
Nationalrätin Doris Leuthard (CVP/AG)
Nationalrätin Dorle Vallender (FDP/AR)

Bern, 18. Juli 2000

Kontakt: Guido Schommer, Pressechef FDP (Federführung), Tel. 031 / 320 35 35, Fax 031 / 320 35 00,
Natel 079 / 300 51 45, e-mail: pressechef@fdp.ch

Äpfel nicht mit Birnen vergleichen – Kantonale Regeln lassen sich nicht 1 zu 1 auf den Bund übertragen

Mitteilung des Aktionskomitees „Nein zur Rosinenpicker-Demokratie“

Das Komitee „Nein zur Rosinenpicker-Demokratie“ hält kantonale Regeln im Bereich der Volksrechte für nicht direkt übertragbar auf die Bundesebene. Die heute präsentierten Argumente des Befürworterkomitees fallen bei genauerem Hinsehen in sich zusammen. Die Initiative ist unausgegoren und würde bei einer Annahme zur kalten Aushöhlung des Ständemehrs führen.

Das befürwortende Komitee hat heute an einer Medienkonferenz die Rosinenpicker-Initiative „Konstruktives Referendum“ als „effizient und praktikabel“ bezeichnet und mit kantonalen Erfahrungen in Bern und Nidwalden argumentiert. Die in diesen Kantonen geltenden Regeln können aber nicht 1 zu 1 auf den Bund übertragen werden. Wer dies trotzdem tut, vergleicht Äpfel mit Birnen:

- Die Schweiz verfügt über ein Parlament mit zwei Kammern, die Kantone nicht. Die Initiative würde die komplette Umgehung eines der beiden Räte ermöglichen. Damit würde sie das austarierte Gleichgewicht zwischen National- und Ständerat in Frage stellen.
- Die Schweiz kennt für Verfassungsänderungen das Erfordernis des Volks- und Ständemehrs und stellt damit für Volksinitiativen zu Recht eine hohe Hürde auf. Die Kantone kennen keine dem Ständemehr ähnlichen Regelungen. Die Rosinenpicker-Initiative würde de facto die Gesetzesinitiative ermöglichen. Auf kaltem Weg würde damit das Ständemehr ausgehöhlt – zum Nachteil aller mittleren und kleineren Kantone.

Das Aktionskomitee mit bisher rund 80 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus FDP, CVP, SVP und LPS kämpft für die Ablehnung dieser destruktiven Initiative mit dem irreführenden Titel.

Co-Präsidium:

Nationalrat Caspar Baader (SVP/BL)
Nationalrat Serge Beck (LPS/VD)
Nationalrätin Doris Leuthard (CVP/AG)
Nationalrätin Dorle Vallender (FDP/AR)

Bern, 19. Juli 2000

Kontakt: Guido Schommer, Pressechef FDP (Federführung), Tel. 031 / 320 35 35, Fax 031 / 320 35 00,
Natel 079 / 300 51 45, e-mail: pressechef@fdp.ch